

# Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **19 (1946-1947)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Redaktion: Dir. H. Plüer, Regensberg; Ernst Graf, Zürich 7, H. Bolli, Pestalozziheim, Pfäffikon-Zh.  
Alle Einsendungen und Mitteilungen der Sektionen richte man an H. Plüer

## Fortbildungskurs für Lehrkräfte an Hilfsschulen (Sammelklassen) und Anstaltsschulen für Geistesschwache

Die Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache beabsichtigt, im Sommer 1947 wiederum einen unterrichtsmethodischen Kurs für Lehrkräfte an Spezialklassen und Anstaltsschulen durchzuführen.

Kursort: Burgdorf.

Zeit: 14. Juli (Montag) bis 19. Juli (Samstag).

Es soll gezeigt werden, wie das Prinzip des **werk-tätigen Unterrichts** in Sammelklassen und Anstaltsschulen verwirklicht werden kann. Zu diesem Zwecke sind vorgesehen:

1. Durchführung von Lektionen in einer Sammelklasse und in einer Anstaltsschule;
2. Erarbeitung eines Stoffplanes unter Berücksichtigung der besondern örtlichen Verhältnisse. An-

leitung zur täglichen Unterrichtsvorbereitung;

3. Vorträge über psychologische und schulorganisatorische Fragen.
4. Diskussion.

Die Anmeldefrist und das ausführliche Kursprogramm werden im Aprilheft der Schweizerischen Erziehungsrundschau bekanntgegeben.

Der Präsident  
der Schweiz Hilfsgesellschaft  
für Geistesschwache:

Albert Zoss.

## Sektion Ostschweiz Voranzeige!

## Jahresversammlung

im Mai 1947 in Kreuzlingen. Bitte die Einladung in der April-Nummer der SER zu beachten.  
Der Vorstand.

## Von der Betreuung unserer Jugendlichen

(Fortsetzung und Schluss)

### 5. Die Freizeit und ihre Gefahren

Arbeit bedeutet Bewahrung, Freizeit hingegen für viele Menschen Gefährdung, eine endlose Kette von Hindernissen und Anfechtungen, denen sie nicht gewachsen sind. Sie finden den Weg durch die Freizeit nicht, ohne immer wieder auf Um- und Abwege zu geraten und dabei zu Fall zu kommen, selbst dann, wenn sie ein Daheim besitzen, wo sie von Liebe und Sorge umgeben sind.

Wieviel beschwerlicher und gefahrvoller muss aber dieser Weg für jene sein, denen es nicht vergönnt war, sich ein frohes und gesundes Milieu zu schaffen oder in ein solches hinein geboren worden zu sein, die ohne eine gute Erziehung und Führung aufwachsen mussten und als Freudlose, Willens- und Charakterschwache in dem Strome treiben und in die Wirbel einer unersättlichen Vergnügungssucht hineingezogen werden. Dass unter diesen die in ihren Abwehrkräften reduzierten Geistesschwachen besonders gefährdet sind, ist klar.

Der Geistesschwache ist meist zu stumpf, zu gefühllos und interessearm, um sich höhern, wirkliche Freude bietenden Genüssen hingeben zu können, wie sie beispielsweise ein Gang durch die Natur, ein frohes Spiel im Familien- und Freundeskreise oder die Lektüre eines guten Buches zu geben vermag. Was Kopf und Herz erfreuen kann, tritt hinter dem zurück, was den Gaumen

kitzelt, den Magen füllt, die Nerven erregt und die sexuellen Lüste reizt. Begehrlich schaut er in die Auslagen der Konditoreien, raucht Ketten billiger Zigaretten, besucht Gaststätten, wo „nette“ Serviertöchter ihm sein wenig Geld abnehmen und wird zum leidenschaftlichen Besucher der Gangster- und Verbrecherfilme in den billigen Lichtspielbühnen. Der Schaden, welcher gerade diese, der Wesensart unseres Volkes zuwiderlaufenden Vorstellungen, anrichten wird, kann nicht kürzer und drastischer umschrieben werden, als es ein 23jähriger Entgleister tat, indem er auf die Vorhalte des Beraters, er werde bei einem solchen Lebenswandel bald mit der Polizei zu schaffen bekommen, entgegnete, er habe schon so viele Filme gesehen, dass er gelernt habe, wie man der Polizei entschlüpfen könne. Gut aussehende junge Burschen laufen auch Gefahr, von Homosexuellen angelockt zu werden. In zwei Fällen war es dem Berater möglich, die Verführer dem Gericht in die Hände zu spielen. Die bedauerliche Tatsache, dass beide Jugendliche dadurch vollends aus dem Geleise geworfen und vorübergehend zur Einweisung in Anstalten gelangen mussten, wurde damit nicht aus der Welt geschafft.

Bei den von der Natur nicht selten begünstigten Mädchen wird die Sucht, sich herauszuputzen, zu einer grossen Gefahr. Sie gehen auf die Strasse, sie besuchen Bars

und Tanzlokale, wo sie durch „bessere“ junge oder auch alte Herren gegen kleinere oder grössere Gefälligkeiten frei gehalten werden und zum Schlusse nicht selten noch zu einer Autofahrt kommen. Eine Sechzehnjährige liess sich vor einem Jahr, nachdem sie wacker Fastnacht gefeiert hatte, von einem Herrn auf dem Lande als Serviertochter plazieren, wo dieser mit ihr verkehrte. Erst nach zehn Tagen gelang es, den Aufenthaltsort zu erfahren und die sofortige Versorgung der Tochter vorzunehmen.

Dass die fremden Urlauber auch diese Mädchen anzuziehen vermögen, ist nach den allgemeinen Erfahrungen durchaus nicht verwunderlich, und erhobene Mahnungen werden nur zu leicht in den Wind geschlagen.

Aus dem Gesagten geht hervor, dass einem Berater dieser Jugendlichen die Freizeit weit grössere Sorge bereitet als die Beschaffung der Arbeit. Das Freizeit-

problem wird ja heute allgemein als eine dringliche Angelegenheit eifrig studiert, um den verschiedenen Gefahren besser entgegenzutreten zu können. Diese Bestrebungen sollten nur durch einen umfassenden Jugendschutz tatkräftiger unterstützt werden. Leider steht man aber oft unter dem Eindruck, dass selbst die Freiheit unsauberer Gewerbe mehr respektiert werde als das Wohl und Wehe der Jugendlichen. Das Gesetz erkennt ihnen die Mündigkeit erst mit 20 Jahren zu, macht sie aber schon früher für ihr Tun verantwortlich und versagt ihnen den nötigen Beistand in einer kritischen Lebensphase.

So wird Betreuung und Fürsorge für junge Menschen noch lange eine grosse Sorge bedeuten, weil leider nur zu oft der erhoffte Erfolg ausbleibt.

P. Guler.

## *Beratungsdienst für Ausbildungs- und Fortbildungsfragen des Anstaltspersonals*

Die Bevölkerung interessiert sich nach wie vor stark für Anstaltsfragen. Es ist deshalb erfreulich, wenn die in diesem Problem bewanderten Organisationen sich in unermüdlicher Arbeit bemühen, auf den verschiedensten Gebieten Verbesserungen zu schaffen. Grosses Verdienst gebührt dabei vor allem der „Studienkommission für die Anstaltsfrage der Schweizerischen Landeskonferenz für soziale Arbeit“ und ihren Ausschüssen.

Als begrüssenswerte Institution ist die Errichtung eines Beratungsdienstes für die Ausbildungs- und Fortbildungsfragen des Anstaltspersonals zu betrachten, der zur Förderung des Anstaltspersonals und des gesamten Anstaltswesens beitragen möchte. Die „Studienkommission für die Anstaltsfrage“ erteilte ihrem Ausschuss VII den Auftrag, die Ausbildung und Fortbildung der Leiter und Mitarbeiter in Heimen und Anstalten zu studieren. Der Ausschuss liess sich in der gründlichen Bearbeitung der Frage von der Ueberzeugung leiten, dass die Vieltätigkeit der Heime und Anstalten und der föderative Aufbau unseres Landes weniger nach einem weiteren Ausbau der bereits bestehenden Ausbildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten verlangen, sondern vielmehr eine individuelle Beratung der Interessenten und eine Koordi-

nation der Weiterbildungsmöglichkeiten erheischen. Aus diesen Gründen wurde die Schaffung eines Beratungsdienstes beschlossen, für dessen Führung sich die Soziale Frauenschule Zürich (Fräulein Hofer) und das Heilpädagogische Seminar Zürich (Dr. Moor) zur Verfügung stellen. Diese beiden Stellen haben in enger Zusammenarbeit die Beratungen aufgenommen und sehen Interessenten zur Verfügung, die sich über die verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten in Schulen, Kursen, Heimen und über Vor- und Weiterbildungsfragen beraten lassen möchten.

Der Ausschuss VII der „Studienkommission für die Anstaltsfrage“ hat zugleich beschlossen, alle interessierten Kreise (Fachverbände, Amtssellen) zu ersuchen, den Beratungsstellen alle durchgeführten Fortbildungskurse für Heimleiter oder Anstaltspersonal zu melden. Dadurch erhält der Beratungsdienst eine Uebersicht über die verschiedenen Fortbildungsmöglichkeiten und ist zugleich in der Lage, einerseits Interessenten darauf aufmerksam zu machen und andererseits Initianten und Träger von Kursen über andere Veranstaltungen zu orientieren.

N.Z.Z.

## *Kritische Bemerkungen zur Ganzheitsmethode*

Von Kurt Meyer, Regensburg

Diese Zeilen bezwecken nicht, dem Gedanken einer Ganzheitsmethode von vorneherein seinen Wert zu nehmen — alle Versuche didaktischer Gestaltung, die der Hingabe an die Erziehungsarbeit entspringen, verdienen ernst genommen zu werden — sie wollen aber durch den Hinweis auf einige fragwürdige Punkte mindestens verhindern, dass das Referat Dr. Burgers und die Ganzheitsmethode undiskutiert und damit gleichsam stillschweigend akzeptiert bleibe. (Eine mündliche Diskussion war in Hohenrain aus zeitlichen Gründen nicht möglich gewesen).

### A. Grundlagen

Die Ganzheitsmethode beruft sich uneingeschränkt auf die Gestalt- oder Ganzheitspsychologie. Eine restlose Auseinandersetzung würde daher die gründliche Erörte-

rung dieser psychologischen Grundlagen erfordern. Da hier weder der Ort noch der Raum zu solchen notwendigerweise weitausgreifenden Erwägungen ist, müssen wir uns auf einige zusammenfassende — aber immerhin zentrale — Bemerkungen beschränken.

Die Gestaltungspsychologie stellt sich in erklärten Gegensatz zur sog. Elementenpsychologie, wie sie etwa durch Wundt vertreten worden war. Die Elementenpsychologie erklärte das ganze psychologische Geschehen als auf einfache Vorstellungen (Empfindungen) rückführbar. Die komplizierten seelischen Erscheinungen liessen sich daraus als zwar mannigfache, aber immerhin kontrollier- und deutlich fassbare Zusammensetzungen bestimmen. Dem gegenüber sieht die Gestaltpsychologie die seelischen Phänomene weniger durch die Teile

als durch die spezifische Natur des Ganzen bestimmt. Das Ganze ist nicht die Summe der Elemente, sondern etwas durchaus Eigenartiges. Die Ganzheitspsychologie legt darum ihr ganzes Gewicht auf das Suchen nach dem des Ganzen.

Man wird wohl — um recht zu sehen — diesen beiden einander entgegenstehenden Lehren gegenüber vorsichtig sein müssen. Die eine — die Elementenpsychologie — geht aus einer intellektualistisch-mechanistischen, die andere — die Gestaltungspsychologie — aus einer mehr intuitiv-ästhetischen Denkweise hervor. Von da her sind sie wesentlich bestimmt und festgelegt. Beides sind Theorien, die mit gewisser Berechtigung vertreten werden können; es vermag aber weder die eine noch die andere die psychische Wirklichkeit in ihrer Reichhaltigkeit genügend zu erfassen.

Es soll nicht bestritten werden, dass die Gestaltungspsychologie Elemente enthält, die der psychischen Wirklichkeit näher führen als die Assoziations-(Elementen-)psychologie; es kann aber auch nicht verhehlt werden, dass sie sich letztlich auf nicht restlos erweisbare Behauptungen stützt und darum wissenschaftlich nicht unbedingt haltbar ist. Schliesslich ist auch zu sagen, dass der Versuch der Elementenpsychologie auf Rückführung aller psychischen Erscheinungen auf sog. Elemente ein wissenschaftlich gerechtfertigter, wenn auch in phänomenologischer Sicht weitgehend untauglicher Versuch war.

#### B. Methode

Es ist als gefährlich, wenn nicht als falsch zu bezeichnen, wenn die Methode einzig und allein unter psychologischem Aspekt gestaltet wird. Aus dem bisher Ausgeführten sollte klar geworden sein, dass sich die psychologischen Theorien — je nach ihrer (ich möchte fast sagen: weltanschaulichen) Grundposition — selbst aufs allerverschiedenste darstellen, zum grossen Teil widersprechen. Der Unterrichtende wird sich mit Vorteil nicht einer derselben kritiklos verschreiben, sondern in aller Freiheit des Urteils sie auf ihren Wirklichkeitssinn prüfen und sich ihre Erkenntnisse in der Unterrichtsarbeit zunutze machen.

Was nun aber in der Unterrichtsgestaltung von ebensolcher Bedeutung ist wie die psychologische Besinnung, das sind die stofflichen und teleologischen Erwägungen. Jeder Stoff trägt ihm eigene Gesetze in sich, und mit jeder Lektion verfolgt der Unterrichtende ganz bestimmte Ziele, bzw. Teilziele. Im Rechnen z. B. ist jeder Mengenbegriff unbedingt an das Erfassen der Einheit gebunden. Wenn ein gewisser Mengenbegriff beim Kinde schon vorhanden ist, ohne dass er in der Schule erarbeitet worden ist und man versucht ist, daran anzuknüpfen, so kann das nicht darüber hinwegtäuschen, dass dieser Mengenbegriff nur von der Einheit her geworden ist. Der Aufbau der mathematischen Reihe von der Einheit her macht gerade das Wesen des Rechnens aus, und diese logische Gesetzmässigkeit muss darum das didaktische Vorgehen ganz wesentlich bestimmen. Hinsichtlich der Zielsetzung gilt das Entsprechende.

Es geht nicht an, der Psychologie — auch wenn sie unanfechtbar wäre — einen absoluten Primat einzuräumen und dadurch etwa die logische Ordnung des Stoffes auf den Kopf zu stellen oder die notwendige Zielsetzung des Unterrichts zu missachten. Es ist wohl das Kernstück jeder Unterrichtsvorbereitung, die stofflichen, psychologischen und teleologischen Erfordernisse in ein der Situation angepasstes wohlabgewogenes Verhältnis zu bringen. Niemals wird es dann geschehen, dass gegen elementare didaktische Grundsätze wie

„Vom Leichten zum Schweren“ in grober Weise verstossen wird, wie z. B. dann, wenn der Schreibunterricht mit dem Abschreiben ganzer Sätze beginnt. Es ist doch wohl auch von einem vernünftigen psychologischen Standpunkt aus kaum fraglich, ob nicht der Satz „Kathrinchen ist da“ — auch wenn er dem kindlichen Erfahrungskreis entnommen ist — dem Kinde ein grösseres Rätsel bedeutet, als etwa ein isoliertes L oder M. Und schliesslich hat selbst das Beschreiben einer ganzen Tafel mit dem gleichen Zeichen seinen Sinn; das Kind wird ihn für gewöhnlich noch ziemlich schnell inne; jedenfalls dann, wenn es merkt, dass es nun etwas — und wenn es auch nur ganz wenig ist — wirklich beherrscht. Das bringt auch Freude.

Ferner ist wohl zu bedenken, dass es in der Schule zu einem wesentlichen Teil um die Erlernung von Fertigkeiten, von Techniken, geht. Das Kind soll durch die Schule in die einfachsten und allgemeinsten Fertigkeiten, die zu unserem Kulturstand nun einmal gehören, eingeführt werden. Jeder Handwerker weiss, dass über einen Arbeitsgang erst dann die Meisterschaft gewonnen werden kann, wenn jeder Einzelschritt bis zur völligen Beherrschung durchgeübt ist. Ueber diese Kultur-Erfahrung — die mit der Elementenpsychologie nichts zu tun hat — kann sich die Schule nicht einfach hinwegsetzen. Wenn in der Schule der Ganzheitsmethode z. B. das Ueben einzelner Buchstaben oder Schrift Elemente bewusst wegfällt, dann verstösst sie eben gegen eine Elementarregel der Bildung von Fertigkeiten. Auffallende Anfangserfolge vermögen die Gewissheit nicht zu zerstreuen, dass es schlussendlich nie zu einer überlegenen Schriftbeherrschung kommen wird.

Es hängt schliesslich mit dem Wesen methodischer Arbeit zusammen, dass sie systematisch, d. h. bewusst zurechtgelegt, das Kind den Weg lenkt, der am sichersten zu einem erfahrungsgemäss erreichbaren Ziele führt. Schulen, das ist „rationelles“ Weitergeben allgemeinsten Kulturgüter. Dass das unter Wahrung der höchsten Selbsttätigkeit des Schülers erfolgen soll und kann, braucht nicht betont zu werden.

Es beweist die Gefährlichkeit von Theorien — nicht nur psychologischer — wenn, wie im vorliegenden Fall, dieselben unbedacht auf die verschiedensten Funktionen angewendet werden und sich ganze Lebensbereiche — hier die didaktische Gestaltung — unter sie beugen müssen. Die Methode wird so statt zu einer Wegbereiterin zur didaktischen Fessel.

Mit diesen kritischen Bemerkungen soll nun keineswegs gesagt sein, dass die Ganzheitsidee nicht auch ihren realen Gehalt habe. Zweifellos müssen die psychologischen Erscheinungen auch unter ganzheitlichem Aspekt gesehen werden, will man sie einigermaßen wirklich erfassen. Es ist aber zu sagen, dass die wissenschaftlich-psychologische Betrachtung dann sehr bald in eine intuitiv-ästhetische Schau übergeht. Das bedeutet keine Abwertung. Aber sie ist dadurch weitgehend der objektiv-begrifflichen Kontrolle entrückt. M. E. kann die Ganzheitsmethode einen Dienst dort tun, wo es mehr um die Sinn-Bildung in moralisch-ästhetischer Hinsicht geht; im Bereich der Begriffsbildung und der Fertigkeiten muss sie mangels klarer Durchbildungsmöglichkeit ausscheiden.

Didaktische Arbeit muss durch Klarheit und Beweglichkeit ausgezeichnet sein. Sie muss einerseits auf grösste Vereinfachung, andererseits auf möglichste Anpassung ausgehen. „Der Lehrer soll nicht eine Methode haben, aber er soll Methode haben“ (Messmer).

# Entstehung, Entwicklung, Aufgabe und Ziel der schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Zusammengestellt aus den Konferenzberichten der S.H.G. von A. Zoss

Wer sich die Aufgabe gestellt hat, menschliche Not zu lindern und auch auf diesem Gebiete tätig ist, dem öffnet sich der Einblick in das menschliche Elend immer tiefer und noch dringender erscheint ihm die Notwendigkeit, für so manche bisher unbeachtete Gebrechen nach Abhilfe zu suchen.

Das war der Impuls, der dazu führte, dass sich am 24. Januar des Jahres 1889 im Zunfthause zur „Waag“ in Zürich eine kleine Anzahl Menschenfreunde versammelte, denen das traurige Los, das den Geistesschwachen unseres Vaterlandes in jenen Tagen noch beschieden war, zu Herzen ging, und die nun nach Mitteln und Wegen zur Abhilfe des vorhandenen Notstandes suchen wollten. In der betreffenden Einladung an die Teilnehmer, die von den Herren Adolf Ritter, Pfarrer am Neumünster und Friedrich Kölle, Direktor der Anstalt für Epileptische, unterzeichnet war, wurde mit Recht betont, dass sich die Schweiz in bezug auf Wohltätigkeit und in der Fürsorge für Kranke und Arme jedem andern Lande an die Seite stellen könne, dass sie aber in einer Beziehung eine fühlbare Lücke aufweise und fast hinter allen zivilisierten Staaten zurückstehe, nämlich in der Fürsorge für die Geistesschwachen. Unser Vaterland, das seinerzeit durch Dr. Guggenbühl auf dem Abendberg den Anstoss zur Fürsorge für diese Unglücklichen gegeben, allmählich aber besonders von Deutschland, England und Amerika mächtig überholt worden war, besass damals nur 6 kleinere Anstalten für Schwachsinnige mit zirka 180 Insassen:

Die Kellersche Anstalt in Hottingen	gegründet	1849
die Anstalt zur Hoffnung in Basel	„	1857
die Anstalt Weissenheim in Bern	„	1868
die Anstalt Bühl in Wädenswil	„	1870
des Asyl de l'espérance in Ettoy (Vaud)	„	1872
und die Anstalt Regensberg	„	1883

Dazu kam noch die Anstalt für schwachbegabte Taubstumme in Bettingen bei Basel, gegründet 1860. Besondere Klassen für Schwachbegabte, wie Deutschland sie in fast allen grösseren Städten schon damals hatte, bestanden nur ganz wenige, davon zwei in Basel.

Veranlasst durch Bitten um Aufnahme geistesschwacher Kinder in die neugegründete Anstalt für Epileptische auf der Rüti in Zürich, eröffnet 1886, kamen die beiden Initianten, Präsident und Direktor genannter Anstalt, auf den Gedanken, in Zürich zunächst durch Abhaltung einer Konferenz anregend und belehrend in der Sache der Fürsorge für die geistesschwachen Kinder etwas zu tun. Am 5. Februar 1889 fand die konstituierende Sitzung statt. Das Initiativkomitee beschloss zunächst, die Versorgung der Schwachsinnigen höheren Grades und die Schulklassen für Schwachbegabte auseinanderzuhalten. Die abzuhaltende Konferenz habe in erster Linie die Versorgung der Schwachsinnigen in Anstalten, in zweiter Linie die Hilfs-

klassen für Schwachbegabte ins Auge zu fassen. In der Komitee-Sitzung vom 20. März 1889 wurde sodann der Neuling getauft, und erhielt den Namen: Schweizerische Konferenz für das Idiotenwesen. Zur Teilnahme an der ersten Konferenz, welche auf 3. und 4. Juni 1889 nach Zürich einberufen wurde, ergingen 600 Einladungen. Zirka 130 Personen folgten dem Ruf. Die Initianten knüpften grosse Hoffnungen an diese Versammlung und hofften nach Postulaten von Pfarrer Ritter:

1. Auf eine erneute Anregung, um die Idiotenfrage in den Vordergrund des öffentlichen Interesses zu stellen, es eindringlich zum Bewusstsein zu bringen, dass die Schweiz Pflichten versäumt habe, deren Erfüllung sie nachholen müsse.
2. Die kantonalen Referenten und Abgeordneten der Regierungen möchten an ihrem Ort und in ihren Kreisen dahin wirken, dass man in den einzelnen Kantonen der Erziehungs- und Versorgungsfrage der Idioten etwas näher auf den Leib rücke, der Erkenntnis der Notstände die Abhilfe folgen zu lassen.
3. Der Staat werde sich endlich veranlasst sehen, zunächst einmal die Errichtung von Schulklassen für Schwachbegabte an die Hand zu nehmen.
4. Er werde im ferneren freien Anstalten, die im Laufe der Jahre gegründet werden möchten, seine finanzielle und moralische Unterstützung gewähren, ja, er werde in den einen oder andern Kantonen selbst zur Errichtung von Anstalten schreiten, um den unglücklichsten unter den Idioten zu einer Heimat und einem menschenwürdigen Dasein zu verhelfen.

An dieser ersten Konferenz in Zürich hielten Vorträge:

Dr. Wildermuth in Stetten über:

„Die Pathologie der idiotischen Zustände.“

Direktor Kölle, Zürich über:

„Die Idiotenanstalt.“

Direktor Ehrhardt, St. Gallen über:

„Schwerhörige Schwachsinnige.“

Dr. Forel, Zürich, über:

„Jugendliche Geisteskranke.“

Albert Fisler, Zürich, über:

„Hilfsklassen für Schwachbegabte“,

wobei letzterer über seinen Ausführungen das Motto stellte, das er in einer Hilfsschule in einer deutschen Stadt in goldenen Lettern über dem Hauseingang leuchten sah: „Der Mensch kann nur Mensch werden durch Erziehung.“

Meines Erachtens war diese erste Konferenz wohl die wichtigste und grundlegendste aller Jahresversammlungen, die wir bis heute durchgeführt haben.

„Ihre Bedeutung (um mit den Worten von Herrn Pfarrer Ritter zu sprechen) liegt hauptsächlich darin, dass die

Frage der Ausbildung und Versorgung der Geistesschwachen in Fluss gebracht worden ist, um nicht mehr zur Ruhe zu kommen, bis das letzte schwachsinnige Kind unseres Vaterlandes die ihm gebührende Schulung, der letzte Idiot seine Heimstätte gefunden hat, wo seine kleinen Fähigkeiten geweckt und ausgebildet werden und sein armes Leben für ihn und andere noch einigermaßen nutzbringend gemacht werden kann, oder wo doch, wenn dies nicht mehr möglich ist, der Sonnenschein christlicher Liebe und humaner Fürsorge seinen dunklen Pfad beglänzt und erwärmt und in die Enge seines Bewusstseins hinein einen Strahl des Verständnisses für die höchste Macht im Himmel und auf Erden fallen lässt: Die Liebe."

Die Verhandlungen der ersten Konferenz waren ein Samenkorn, das mancherorts auf guten Boden fiel und Frucht trug zum Heil der Geistesschwachen.

Das Initiativkomitee trat dann erst im Juni 1894 zusammen, um die Aufgaben der zweiten Konferenz zu besprechen. Die Wiederkehr des 150. Geburtstages Pestalozzis im Jahre 1896 gab auch unserer schweizerischen Schwachsinnigenfürsorge einen mächtigen Impuls durch den Vortrag Sekundarlehrers Auer aus Schwanden an der Festversammlung des schweizerischen Lehrervereins in Luzern über das Thema: „Sorget für die geistesschwachen Kinder!" Hauptsächlich Auers Bemühungen ist es zu verdanken, dass die im März 1897 vom eidg. stat. Amt durchgeführte Zählung der geistesschwachen und gebrechlichen Kinder unseres Vaterlandes zustande kam.

Im November 1898 trat das Initiativkomitee wieder zusammen und setzte die zweite schweizerische K.f.d.I. auf 19. und 20. Mai nach Aarau an. In dieser Versammlung skizzierte Auer das grosse schweizerische Rettungswerk für die unglückliche Jugend. Ich möchte nur wiederholen, was Auer von den Hütern des Rettungswerkes erwartete. Um die innere und äussere Verbindung herzustellen, sollten sich die Hüter und Wächter der Sache zu einer schweizerischen Gesellschaft für die Erziehung schwachsinniger Kinder zusammenschliessen, welche den Zweck hätte:

- a. in Theorie und Praxis die Erziehung Schwachsinniger in allen Teilen unseres Vaterlandes planmässig zu fördern;
- b. die Rechte dieser Kinder bei den Behörden energisch zu verfechten;
- c. den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, einander persönlich nahe zu treten und sich zu unverdrossenem Wirken zu ermuntern.

Zur Erreichung dieses Zweckes sollten dienen:

1. regelmässig wiederkehrende Versammlungen des Gesamtvereins und seiner kantonalen Sektionen;
2. die Herausgabe einer periodisch erscheinenden Zeitschrift, ein Postulat, das in den Protokollen von Zeit zu Zeit wiederkehrt, aber immer abgelehnt wurde, wohl mit Recht, da neben der schweizerischen Lehrerzeitung eine Reihe vorzüglicher auswärtiger Zeitschriften unseren Bedürfnissen Rechnung tragen durften;
3. Stellungnahme zu den Jahresergebnissen der alljährlichen eidg. Statistik der ins schulpflichtige Alter

eintretenden Schwachsinnigen und Gebrechlichen.

#### 4. Schaffung einer zentralen Auskunftsstelle.

Die Konferenz erklärte sich mit den Grundsätzen Auers im allgemeinen einverstanden, wählte eine Kommission von neun Mitgliedern und erteilte dieser den Auftrag, auf das Jahr 1900 eine Versammlung abzuhalten und darüber Antrag zu stellen, in welcher Form die Konferenzen in Zukunft weitergeführt werden sollen. Die Kommission setzte sich zusammen aus den Mitgliedern:

Sekundarlehrer Auer in Schwanden

Direktor Ehrhardt St. Gallen

Albert Fisler, Lehrer an der Spezialklasse in Zürich

Dr. Ganguillet, Arzt in Burgdorf

Direktor Kölle, Anstalt für Epileptische in Zürich

Quartier de la Tente, Erziehungsrat in Neuenburg

Britschgi, Erziehungsrat in Sarnen

Frau Villiger-Keller in Lenzburg.

In der Komitee-Sitzung vom 20. Dezember 1900 wurde Auer als Nachfolger von Pfarrer Ritter gewählt, der dann das Schifflin der Konferenz mit rastloser Energie und erstaunlicher Tatkraft zehn Jahre lang leitete, bis ihm der himmlische Vater das Steuer am 29. Dezember 1911 aus der Hand nahm. In der gleichem Sitzung beschloss der Vorstand, die Konferenz unter dem Namen Schweizerische Konferenz für das Idiotenwesen weiterzuführen und sich in regelmässigem Turnus alle zwei Jahre im Frühling zu besammeln. So folgten

1901 in Burgdorf die 3. Konferenz

1903 in Luzern die 4. Konferenz

1905 in St. Gallen die 5. Konferenz

1907 in Solothurn die 6. Konferenz

1909 in Altdorf die 7. Konferenz.

Bereits 1905 in St. Gallen wurde von verschiedenen Seiten geäussert, dass die bisherige lockere Organisation nicht mehr genüge, um ihre vielseitige Aufgabe erfüllen zu können. Die Bezeichnung „Idiotenwesen" sei unzutreffend; veränderte Anschauungen und Verhältnisse bedingen auch eine Umgestaltung der äusseren Form. Mit Genehmigung des neuen Arbeitsprogrammes, das Auer in dieser Konferenz aufstellte, sei daher der gegebene Zeitpunkt gekommen, um die „freie Propagandakonferenz" in eine schweizerische Gesellschaft zur Förderung der Erziehung geistesschwacher Kinder mit einer besseren Organisation und festem Mitgliederbestand umzuwandeln. Präsident Auer konnte sich aber nicht entschliessen, diesem berechtigten Wunsche aus dem Kreise der sog. „Praktiker" nachzugeben, da er eben auf dem Gebiet der Schwachsinnigenfürsorge nicht selbst tätig war und sich mit Vorliebe den Fragen propagandistischer und organisatorischer Art befusste, während die Lehrer mehr die Besprechung methodisch-pädagogischer Fragen gewünscht hätten, so dass dann 1909 an der Konferenz in Altdorf Spezialklassenlehrer Karl Jauch im Auftrag von 50 Initianten folgende Anträge stellte:

1. Die schweizerische Konferenz für das Idiotenwesen nimmt feste Organisation an. Sie besteht aus den Mitgliedern, welche ihren Beitritt durch ihre Unterschrift erklären und den vorgeschriebenen Jahres-

beitrag leisten. Stimmberechtigt sind nur eingeschriebene Mitglieder.

2. Die Konferenz wählt auf die Dauer von vier Jahren einen Vorstand von elf Mitgliedern. Mindestens sechs der zu Wählenden müssen auf dem Gebiete der Schwachsinnigenbildung praktisch tätig sein.
3. Die Konferenz sieht ihre Hauptaufgabe in der Behandlung wissenschaftlicher und praktischer Fragen der Schwachsinnigenfürsorge. Daneben erachtet sie die Propaganda als ein Mittel, weitere Kreise an der Lösung der Aufgabe zu interessieren. Sie sammelte sich wie bisher alle zwei Jahre jeweilen auf zwei Tage. Der erste Tag ist ausschliesslich der Behandlung praktischer Themata und der Abwicklung der Vereinsgeschäfte gewidmet.

Da zum lebhaften Bedauern vieler Freunde der Geisteschwachen, sowohl Laien als Praktiker, eine Einigung nicht erzielt werden konnte, erfolgte noch im Herbst 1909 die Gründung des „Verbandes schweizerischer Lehrkräfte für geistesschwache Kinder.“ Der Konferenzvorstand wurde in einem Schreiben vom 30. Dezember 1909 von dieser Neugründung benachrichtigt, wobei erwähnt wurde, dass sich der Verband zur Aufgabe gestellt hätte, durch seine Tätigkeit die sachverständige Erziehung geistesschwacher Kinder zu fördern und in diesen Bestrebungen mit der Konferenz für das Idiotenwesen einig gehe. Im besondern will er aber seinen Mitgliedern Gelegenheit bieten, in der Praxis sich aufdrängende, wichtige Fragen, die das Studium des anormalen Kindes, sowie Organisation und Unterricht in den besonderen Unterrichtsanstalten betreffen, im engeren Kreise zur Sprache zu bringen, Erfahrungen auszutauschen und einander zu weiterem freudigem Wirken zu ermuntern. Er sei bereit, auch künftig mit der schweizerischen K.f.d.I. weiter zu arbeiten, sofern der Vorstand den Wünschen entgegenkomme. Sie möchten ihre Versammlung alle zwei Jahre gemeinsam mit der Konferenz durchführen, jedoch in der Weise, dass der Nachmittag des ersten Konferenztages den Praktikern eingeräumt werde.

Unterschrieben war die Eingabe von Karl Jauch und Paul Beglinger. In der Antwort kam der Konferenzvorstand den Praktikern soweit entgegen, dass er in der 8. Tagung 1911 in Bern und in der 9. Tagung 1913 in Herisau den ersten Konferenztag den Praktikern einräumte.

Der Verband schweizerischer Lehrkräfte für geistesschwache Kinder hielt im ganzen fünf Tagungen ab, wobei die zweite 1911 in Bern und die vierte in Herisau mit der Konferenz zusammenfiel. Gestatten Sie mir, dass ich kurz die drei gesonderten Tagungen des Verbandes streife.

Die erste Versammlung fand am 19. und 20. Juni 1910 in Zürich statt. Erwin Burkhardt aus Basel referierte über Schüleraufnahmen in Hilfsklassen für Schwachbegabte und Anstalten für Schwachsinnige und unterbreitete dem Verbands Leitsätze, die die Grundlage bildeten zu den heutigen Reglementen für Hilfsschulen und Anstalten. Karl Jauch sprach über Sprachunterricht bei geistig zurückgebliebenen Kindern und die beiden Aerzte Dr. Frank

und Dr. Laubi orientierten über Angstzustände und Sprachstörungen.

Die dritte Tagung am 5. und 6. Oktober 1912 in Basel befasste sich mit der Lesebuchfrage im Anschluss an die Erfahrungen von „Mein Lesebüchlein 1—4“, die seit 1903 erster bis dritter Band und 1908 vierter Band in Gebrauch waren, gemacht wurden, wobei U. Graf, Basel und K. Jauch, Zürich, Forderungen und Leitsätze aufstellten. Herr Prof. Dr. med. Villiger, Schularzt in Basel, schloss diese Tagung mit einem hochinteressanten Vortrag über die Erkennung des Schwachsinn beim Kinde unter besonderer Berücksichtigung der Methodik der Intelligenzprüfung.

Die fünfte Tagung in Bern fiel zusammen mit dem schweizerischen Lehrertag während der eidg. Landesausstellung und fand am 21. Juni 1914 statt. Sie befasste sich mit der Ausbildung schweizerischer Lehrkräfte für geistesschwache Kinder und mit der Einführung eines einheitlichen Personalbogens für schweizerische Hilfsklassen. Referenten waren Herr Bosshardt, Zürich, Herr Plüer, Regensberg, Frl. Hulliger, Thun, und Herr Prof. Dr. Villiger, Basel. Zum erstenmal wurde der Wunsch für ein heilpädagogisches Seminar ausgesprochen, wobei vor allem ein solches in der Bundesstadt zu errichten wäre.

Das Hauptbestreben beider Vereinigungen ging aber dahin, eine Lösung zur Zusammenschliessung in eine schweizerische Gesellschaft zu finden, nachdem die Konferenz ihren Namen in „Schweizerische Konferenz für Erziehung und Pflege Geisteschwacher“ abgeändert hatte. Das Verdienst, das meiste zu dieser Lösung beigetragen zu haben, gehört dem damaligen Konferenzaktuar Ulrich Graf, der bei jeder Gelegenheit die Spaltung und das getrennte Marschieren rügte. Nachdem von 145 Mitgliedern des Praktikerverbandes sich 107 für eine Vereinigung erklärt hatten und der Konferenzvorstand am 20. März 1915 eine Wiedervereinigung einstimmig beschloss, erfolgte in der 10. Tagung in Brugg am 25. Juni 1916 die Fusion der beiden Vereine in die „Schweizerische Gesellschaft für Erziehung und Pflege Geisteschwacher“, wobei der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft dem schweiz. gemeinnützigen Frauenverein, dem schweiz. Lehrerverein und dem Verband der schweiz. Psychiater, die bereits an der Tagung in Altdorf den Wunsch geäussert hatten, mit der schweiz. K.f.d.I. zusammenzuarbeiten, ein Sitz im neuen Vorstand eingeräumt wurde, so dass sich dieser wie folgt zusammensetzte:

Karl Jauch, Lehrer in Zürich

Emil Hasenfratz, Institutsvorsteher Weinfelden

Dr. Ganguillet, Adjunkt beim schweiz. Gesundheitsamt, Bern

Prof. Dr. Villiger, Schularzt in Basel

Ulrich Graf, Lehrer in Basel

Heinrich Würgler, Vorsteher Anstalt Weissenheim, Bern

Marie Suter, Lehrerin in Zürich

Dekan Eigenmann, Direktor, Neu St. Johann

(Fortsetzung folgt.)